

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte stellen gemäß § 104 WStv. zur Bezirksvertretungssitzung am 16.2.2017 folgenden

ANTRAG

Betr.: NACHNUTZUNG SOPHIENSPITAL

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien (Gesundheitsressort sowie Planungsressort) werden ersucht, für die Nachnutzung des Areals des Sozialmedizinischen Zentrums Sophienspital folgende Aspekte im Sinne der Neubauer Bezirksvertretung zu beachten.

Es gibt im Bezirk einen großen Bedarf nach sozialer Infrastruktur (Kindergarten, Volksschule) sowie leistbarem Wohnraum und daher sollen diese Flächen mit folgenden Nutzungen belegt sein:

- Soziale Infrastruktur (Kindergarten – unter Verweis auf den Antrag der BV 7 vom 22.9.2011 sowie Pflichtschule)
- Wohnnutzung (überwiegend Gemeinnützige Mietwohnungen oder Gemeindebau, Integration von Baugruppen, Generationenwohnen)
- Bestehende Grünfläche (Öffnung als öffentlicher Park)
- Sonstige Nutzungen (Soziale Einrichtungen, Co-Working-Spaces, Entwicklungszonen für unternehmerische Aktivitäten)

Folgende Aspekte sind zu beachten: -

Wahl eines geeigneten Qualitätsverfahrens als Bestandteil eines noch zu definierenden - (Gesamt-)Entwicklungsprozesses; -

BürgerInnenbeteiligung sowie Aufnahme eines Kooperativen Verfahrens zur Planung des - Areals; -

Klärung der Einbeziehung der Freifläche hinter der Kirche, Schaffung einer -

Durchgangsmöglichkeit bzw. eines breiten Gehsteigbereichs in Richtung Neubaugürtel - Nutzung und Gestaltung der Apollogasse zwischen Kaiserstraße und Stollgasse; -

BEGRÜNDUNG -

Für eine zukünftige Entwicklung des Areals Sophienspital nach Abzug des KAV ergeben sich für den Bezirk Chancen und Risiken. Mit einem frühzeitigen Start der Planungsverfahren sollen die sich ergebenden Möglichkeiten genutzt und für den Bezirk wichtige Impulse gesetzt werden.